

Weiterführung einzelner Corona-Unterstützungsmaßnahmen des Programms "Lebendige Kleeblattstadt"

I. Stellungnahme der Kämmerei

Die in der Beschlussvorlage angesprochene Solidarität wurde in 2020 und 2021 nicht nur gelebt, sondern wurde auch mit umfangreichen finanziellen Mitteln flankiert. So wurden bisher zur Förderung der in der Beschlussvorlage genannten Bereiche in 2020 und 2021 **über 0,8 Mio. €** zur Verfügung gestellt (2020: 360 T€, 2021: 443 T€, **davon ca. 0,1 Mio. € dauerhaft**). Von diesen Mitteln wurde bislang noch nicht alles verausgabt, so dass zur Finanzierung der in der Beschlussvorlage genannten Maßnahmen h.E. **keine weiteren finanziellen Mittel notwendig sind!**

Im Einzelnen:

→ Zu Nr. 1: Rabatt-Weihnachtsaktion

Hier wurden bislang 60 T€ bereit gestellt, davon alleine 30 T€ für 2021. H.E. stehen daher für Weihnachten 2021 bereits 30 T€ zur Verfügung. Sofern Weihnachten 2022 gemeint sein sollte, sollte mit einer Mittelbereitstellung noch gewartet werden und eine Beurteilung über die Notwendigkeit der Maßnahme im Herbst 2022 und der dann vorherrschenden Situation getroffen werden.

→ Zu Nr. 2: „Kultur am Freitag“

Bisher sind hierfür bereits 40 T€ bereit gestellt worden. Sofern Mittel für 2022 gewünscht sind, kann dies h.E. aus Restmittel bzw. den dauerhaft bereit gestellten Mitteln finanziert werden.

→ Zu Nr. 3: Begrünungsmaßnahmen

Bisher sind hierfür bereits 60 T€ bereit gestellt worden. Sofern Mittel für in 2022 gewünscht sind, kann dies h.E. aus Restmittel bzw. den dauerhaft bereit gestellten Mitteln finanziert werden.

→ Zu Nr. 4: Lieferservice

Von den für diesen Bereich bereit gestellten Mitteln in Höhe von 55 T€ sind bislang 40 T€ nicht abgerufen worden, d.h. diese Maßnahme kann aus den bereits beschlossenen Maßnahmen finanziert werden.

→ Zu Nr. 5: Anwohnerbefragung

Diese Mittel können h.E. aus den bestehenden, noch nicht abgerufenen Mitteln finanziert werden, eine weitere Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich.

Fazit: Aufgrund bestehender, noch nicht abgerufener Restmittel sowie dauerhaft erhöhten Ansätzen im Rf. VI kann die in der Beschlussvorlage aufgerufene Solidarität auch ohne den Einsatz weitere finanzieller Mittel gelebt werden!

II. BMPA/SD als Anlage zur Vorlage Nr.: **Rf. VI/0088/2021**

1. Oktober 2021
Käm

gez. Dr. Röhrs, Amtsleiter
Unterschrift